

Pressemitteilung, 20.01.2006

SPD fordert reduzierten Steuersatz von sieben Prozent für das bayerische Wirtshaus

Hermann Memmel: Gastronomie nicht anders behandeln wie das Bäcker- und Metzgergewerbe/Schnelle Entscheidung der Staatsregierung angemahnt, da in Kürze Beratung in EU

Die SPD-Landtagsfraktion fordert einen reduzierten Mehrwertsteuersatz in Höhe von sieben Prozent für die bayerische Gastronomie und Hotellerie, um sie gegenüber der Konkurrenz in den meisten EU-Staaten wettbewerbsfähiger zu machen. In einem von **Hermann Memmel** initiierten Landtagsantrag wird die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, ihren Einfluss dahin gehend geltend zu machen, dass der Bund für die Hotellerie den reduzierten Mehrwertsteuersatz einführt. Bezüglich der Gastronomie soll die Bundesregierung dazu veranlasst werden, Entscheidungen auf EU-Ebene zu unterstützen, die es ermöglichen jedem EU-Mitgliedsstaat es selbst zu überlassen, ob er für die Gastronomie einen ermäßigten Steuersatz einführt oder nicht.

"Die Gastronomie ist eine Lebensmittel-Dienstleistungsbranche und das bayerische Wirtshaus oder der norddeutsche Gasthof sollten deshalb steuerlich nicht anders behandelt werden wie das Bäcker-, Metzger- oder Lebensmittelgewerbe," betont Memmel. Er und der SPD-Fraktionsvorsitzende **Franz Maget**, der SPD-Europasprecher **Linus Förster** und die wirtschafts- und finanzpolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, **Hildegard Kronawitter** und **Heinz Kaiser**, fordern eine rasche Entscheidung, da im zuständigen Finanzgremium der EU, dem ECOFIN-Rat, bereits am 24. Januar eine Beratung stattfindet.

Grundsätzlich liegt die allgemeine Umsatzsteuer (Vor- und Mehrwertsteuer) innerhalb der EU zwischen 15% und 25%. Im Bereich der klassischen Gastronomie umfassen die Steuersätze eine Spannweite von 3% bis 25%, so dass Deutschland mit seinen jetzt 16% und ab dem 1. Januar 2007 mit 19%

TEL: (089)4126-2347, FAX: 4126-1168

Maximilianeum, 81627 München - www.bayernspd-landtag.de - presse@bayernspd-landtag.de

einen großen Wettbewerbsnachteil erleidet, so Memmel. Noch größer ist die Benachteiligung der deutschen Hotellerie. Hier bewegen sich die Steuersätze innerhalb der EU zwar ebenfalls zwischen 3% und 25%, aber Deutschland liegt schon jetzt mit 16% auf dem viertletzten Platz, weil nur Großbritannien (17,5%), die Slowakei (19%) und Dänemark (25%) ihrer Hotellerie höhere Steuersätze aufbürden. Ermäßigte Steuersätze für die Gastronomie haben derzeit 12 der 25 Mitgliedsstaaten, für die Hotellerie sogar 21 von 25 Mitgliedstaaten.

Memmel: "In Bayern sind Gastronomie und Hotellerie besonders von dieser Wettbewerbsverzerrung betroffen." Die unmittelbaren Nachbarn Bayerns haben folgende Steuersätze:

Bayern (am 01.01.2007)

Standard 19,0 % Hotellerie 19,0 % Gastronomie 19,0%

Österreich

Standard 20,0 % Hotellerie 10,0 % Gastronomie 10,0 %

Italien

Standard 20,0 % Hotellerie 10,0 % Gastronomie 10,0 %

Schweiz

Standard 7,6 % Hotellerie 3,6 % Gastronomie 7,6 %

Memmel: "Im Ergebnis werden also Hotellerie und Gastronomie in Bayern bzw. Deutschland durch die Anwendung des vollen Umsatzsteuersatzes in Höhe von 16% (ab 1. Januar 2007 sogar 19%) gegenüber der Konkurrenz in den meisten EU-Mitgliedsstaaten gravierend benachteiligt."

Mit freundlichen Grüßen
Edwin Raithel
Pressereferent

TEL: (089)4126-2347, FAX: 4126-1168

Maximilianeum, 81627 München - www.bayernspd-landtag.de - presse@bayernspd-landtag.de